

Finanzamt
Bezeichnung der Körperschaft
Steuernummer

Anlage zur Spartenentrennung 2010

für Gesellschaften i. S. des § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 KStG (auch soweit Organgesellschaft) und bei Gesellschaften oder BgA, die Organträger solcher Gesellschaften sind

 zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A
 zum Körperschaftsteuerbescheid
 zum Verlustfeststellungsbescheid

Laufende Nr. der Anlage	_____
-------------------------	-------

Zielfeld Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1 KStG)			Sparte-Nr.	Sparte-Nr.	Sparte-Nr.	Sparte-Nr.
1	Laufende Nummer und Kurzbezeichnung der Sparte lt. Zeile 1 der Anlage Spartenübersicht					
	Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte aufgegliedert auf die einzelnen Sparten entsprechend der Berechnungsreihenfolge der Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A (umfangreichere Ermittlungen bitte auf besonderem Blatt vornehmen, bei mehr als 4 Sparten bitte weitere Anlagen ÖHK verwenden)	Zeilen-Nr. lt. Vordr. KSt 1 A	Betrag lt. der in Spalte 1 bezeichneten Zeile des Vordrucks KSt 1 A	je Sparte(n)		
			Summe	€	€	€
		1	2	3	4	5
2	Steuerbilanzgewinn / -verlust	20				
3	Nicht abziehbare Aufwendungen	29				
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12	Gesamtbetrag der Einkünfte	67				
13	aus dem Betrag der Zeile 12: Negative Gesamtbeträge der Einkünfte der einzelnen Sparten i. S. des § 8 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KStG (Übertrag des Betrages lt. Spalte 2 in Zeile 68 der Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A)					
14	aus dem Betrag der Zeile 12: Positive Gesamtbeträge der Einkünfte der einzelnen Sparten i. S. des § 8 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KStG					

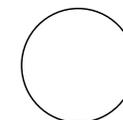
Zeile	Ermittlung des abziehbaren Verlustes und des Verlustvortrags (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1, Abs. 4 und Abs. 9, § 8 c KStG, § 10 d EStG)	1	Summe	Sparte-Nr.	Sparte-Nr.	Sparte-Nr.	Sparte-Nr.
			€	€	€	€	
		2	3	4	5	6	
15	Zum 31. 12. 2009 gesondert festgestellter verbleibender Verlustvortrag für die Sparten ²⁷						
16	Im Fall der Abspaltung: Davon ab: Verringerung des verbleibenden Verlustvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 3 UmwStG, § 16 UmwStG)						
17	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 3 KStG 2006 (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)						
18	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8c KStG (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (bitte auf besonderem Blatt erläutern)						
19	Dazu: Negativer Gesamtbetrag der Einkünfte 2010 (Beträge lt. Zeile 13)						
20	Davon ab: Verlustrücktrag auf die positiven Gesamtbeträge der Einkünfte der Sparten im Veranlagungszeitraum 2009 (höchstens 511.500 € je Sparte) <input type="checkbox"/> Kein Verlustrücktrag						
21	Zwischensumme						
22	Abzug des Verlustvortrags in 2010: Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte der Sparten im Veranlagungszeitraum 2010 (Beträge lt. Zeile 14)						
23	Davon ab: In den Spalten 3 bis 6: jeweils niedrigerer Betrag aus Zeile 21 oder 22, höchstens 1 Mio. € (je Sparte); in der Spalte 2: Summe der Beträge aus Spalten 3 bis 6						
24	Zwischensumme						
25	Verbleibender Verlustvortrag (Betrag lt. Zeile 21 abzgl. Betrag lt. Zeile 23)						
26	In den Spalten 3 bis 6: Betrag lt. Zeile 25, höchstens 60 % vom Betrag lt. Zeile 24; in der Spalte 2: Summe der Beträge aus Spalten 3 bis 6						
27	Insgesamt vorzunehmender Verlustabzug (Summe der Beträge lt. Zeilen 23 und 26; Betrag lt. Spalte 2 übertragen nach Zeile 70a des Vordrucks KSt 1 A)						
28	Verbleibender Verlustvortrag für die Sparte zum 31. 12. 2010 (Betrag lt. Zeile 21 abzgl. Betrag lt. Zeile 27)						

Nur vom Finanzamt auszufüllen:

Diese Anlage ist Bestandteil des

Körperschaftsteuerbescheides

Verlustfeststellungsbescheides



Stempel des Finanzamts